

Vergabegrundsätze „neXTmosaik“

- Stand: 24.10.2017 -

Die Vergabegrundsätze sind maßgeblich für alle Projekte, die im Rahmen des Programms „neXTmosaik“ durchgeführt und gefördert werden können.

1. Anträge

Anträge können gestellt werden von

1. den auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbänden in Niedersachsen und deren Untergliederungen,
2. Jugendeinrichtungen & -institutionen, die sich in Trägerschaft der unter 1.1 genannten Träger befinden,
3. kommunalen Jugendringen,
4. gemeinnützigen Trägern der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderungen, sofern diese im Bereich der Jugendarbeit aktiv sind.

Die Anträge werden über die Landesgeschäftsstellen der Jugendverbände mit deren Befürwortung an den Landesjugendring Niedersachsen e.V. gesandt. Die Bewilligungen und Weiterleitungsverträge werden vom Landesjugendring Niedersachsen e.V. direkt mit der durchführenden Ebene geschlossen, sofern diese rechtlich eigenständig und als gemeinnützig anerkannt ist; ansonsten mit dem Landesverband.

Fördergebiet ist das Bundesland Niedersachsen. Alle Träger müssen ihren Sitz in Niedersachsen haben und das Projekt dort verwirklichen.

2. Ziele und Zielgruppen

2.1. Ziele

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeit zu fördern. Daraus ergibt sich das Ziel des Programms „neXTmosaik“, die Grundsätze einer inklusiven Arbeit als multifunktionales inneres Prinzip der Jugendarbeit weiter zu entwickeln, zu qualifizieren, zu optimieren und diese nachhaltig zu verankern.

Die Einzelprojekte im Programm „neXTmosaik“ müssen sich in das Gesamtprogramm einfügen, wie es im Programmkonzept beschrieben ist.

Es lassen sich demnach folgende Ziele für Projekte im Rahmen von „neXTmosaik“ ableiten:

- Beförderung von Inklusionsprinzipien auf einer oder mehreren Ebenen der Verbandsstrukturen mit der Option der Übertragbarkeit auf andere Felder der verbandlichen Praxis
- Entwicklung von innovativen Methoden und Bausteinen zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in die Jugendarbeit
- Entwicklung von partizipativen Methoden und Herangehensweisen, die zu einem inklusiven Arbeiten in den Strukturen des Verbandes beitragen
- Förderung von inklusivem Verhalten in Prozessen und Funktionen

- Entwicklung und Erprobung von Reflexionsmethoden, die als Bestandteile bewusst zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an verschiedenen Stellen des Verbandsgefüges eingesetzt werden können
- Einbindung des Projektes in das Programmnetzwerk auf den verschiedenen Ebenen
- Erreichen einer möglichst nachhaltigen Wirkung der einzelnen Projektansätze

Mögliche Ansatzpunkte der jeweiligen Projekte sind z.B.

- Qualifikationen, Kompetenzen bzw. Haltungen bei den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Projektträger, z.B. auch über die landesweite Juleicausbildung, Zielvereinbarungsprozesse in Jugendverbandsgründungen und die Peer-Group-Education in den Jugendgruppen weiterzuentwickeln,
- die vom Träger bereitgestellte Infrastruktur auf Inklusionsprinzipien zu überprüfen und gegebenenfalls diesbezüglich zu bearbeiten,
- Verbesserungen des Lebensumfelds und/oder der Perspektiven junger Menschen im Zusammenhang mit der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen,
- praxisnahe Organisation von innovativen Projekten,
- Kooperationen mit anderen Mitgliedsverbänden in einem gemeinsamen Projekt.

Als elementarer Bestandteil werden alle Projekte über die Projektwebsite vernetzt. Dadurch soll eine Datenbank mit den Anregungen zu Projekten im Bereich der Inklusion junger Menschen mit Behinderungen aufgebaut werden, die auch über den Projektzeitraum hinaus gewartet und von den Trägern der Jugendarbeit und insbesondere den Trägern der Projekte genutzt und gepflegt werden sollen.

Die Daten des Trägers und die Daten der Mitarbeiterinnen im Projekt werden digital auf www.neXTmosaik.de gespeichert und im Projektzusammenhang veröffentlicht. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Website müssen uneingeschränkt anerkannt werden.

2.2 Zielgruppe

Mit dem Programm „neXTmosaik“ sollen sowohl haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen auf den verschiedenen Ebenen als auch junge Menschen an der Basis der Jugend(verbands-)arbeit erreicht werden und so soll Inklusion junger Menschen mit Behinderungen als Querschnitts- und Basisprinzip sowie als gedankliche Grundhaltung auf den verschiedenen Ebenen der Jugendverbände, insbesondere auch von der Basis ausgehend, nachhaltig verankert und damit die Teilhabe aller jungen Menschen mit Behinderungen weiter befördert werden.

3. Inhaltliche Kriterien

Gefördert werden Projekte, die folgende Punkte erfüllen:

- Die ausgewählten Methoden sind geeignet, um die unter 2. genannten Zielgruppen und Ziele im Rahmen der Jugend(verband)sarbeit anzusprechen oder/und modellhafte Ansätze zu entwickeln.
- Eine Dokumentation der Ergebnisse und des Prozesses wird vorgenommen.
- Die Projekte sind in den Projektzusammenhang eingebunden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen der Projektkoordination ist verbindlich.

- Die Projektwebsite dient als Vernetzungsmedium
 - a) innerhalb des Projekts,
 - b) zwischen den Projekten,
 - c) zur Außendarstellung,
 - d) zur Dokumentation der Ergebnisse.
- Alle Projekte haben im Rahmen des Projekts folgende Leistungen im Interesse des Gesamtprogramms zu erbringen:
 - Darstellung des Projekts, seiner Inhalte und Arbeitsschwerpunkte auf der Projektwebsite
 - Dokumentation der gewählten Methoden und Ansätze
- Die Projekte sollen nachhaltig konzipiert werden und eine Übertragung der Ergebnisse in die kontinuierliche Arbeit des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin soll möglich sein.
- Die Projekte sollen die Prinzipien des Gender Mainstreamings berücksichtigen.
- Eine Vernetzung mit anderen Projekten, die einen ähnlichen Schwerpunkt haben, ist wünschenswert.
- Die fachliche Qualifizierung der Projektverantwortlichen für eine formal und inhaltlich korrekte Durchführung des Projektes muss nachgewiesen werden, sofern die Projektleitung von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird, ist wenigstens der Nachweis über die Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung notwendig.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen von neXTmosaik sollen Projekte anerkannter Träger der Jugendarbeit in Niedersachsen gefördert werden. Diese Projekte können als Vorhaben mit einer Laufzeit bis maximal zum 31.08.2018 angelegt sein.

Alle Projekte, die im Rahmen von „neXTmosaik“ gefördert werden, dienen der nachhaltigen Verankerung des Inklusionsgedankens von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeit.

Die Projekte können und sollen inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet sein. Dabei werden u.a. folgende Schwerpunkte gefördert:

- die Entwicklung und Umsetzung partizipativer Methoden und Herangehensweisen, die zu einem inklusiven Arbeiten in den Strukturen des Verbandes beitragen
- die Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter-inne-n der Jugendverbände für die Arbeit in Bezug auf Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeit mit dem Ziel, die Teilhabe aller jungen Menschen in der Jugendarbeit zu befördern
- die Erprobung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung des Inklusionsprinzips in die Angebote und Strukturen der Jugendverbände bzw. der Jugendarbeit

5. Formale Kriterien

- Bei allen Veröffentlichungen, wie Kopien, Flyer, Druckerzeugnisse, muss auf das Programm neXTmosaik und auf die Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hingewiesen werden. Näheres regeln die Gestaltungsgrundsätze, die Bestandteil des Weiterleitungsvertrags sind.

- In Pressemeldungen, Medien, bei Veranstaltungen und Vereinbarungen müssen der Zusammenhang zur Gesamtkampagne dargestellt, die Partner benannt und das Logo verwendet werden.
- Ein Weiterleitungsvertrag wird zwischen dem Antragsteller (als Letztempfänger) und dem Landesjugendring Niedersachsen geschlossen, Anträge werden über die Landesgeschäftsstelle des jeweiligen Verbandes eingereicht.
- Die Projekte sollen keine Aufgaben der etablierten Instrumente und Fördermaßnahmen, z.B. in der Jugendhilfe oder der Arbeitsverwaltung, ersetzen; auch eine Doppelförderung aus anderen Fördermitteln des Landes Niedersachsen ist auszuschließen.

5.1 Projekte

Projekte können jeweils zum 15.08.2017, zum 15.10.2017 und zum 15.12.2017 beantragt werden, die noch von der Programmregie bekannt gegeben werden kann.

Start der Projekte ist dann jeweils frühestens zwei Wochen nach Antragsfrist.

6. Höhe der Förderung

Im Rahmen von „neXTmosaik“ können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2018 gefördert werden. Eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist nur bei Projekten möglich, die 2017 begonnen haben.

Es können bis zu 100% der Projektkosten im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gefördert werden. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums tatsächlich zur Auszahlung gelangten Ausgaben sind zuwendungsfähig. Eine Eigenbeteiligung der Antragstellenden (z.B. in Form ehrenamtlicher Beteiligung) wird erwartet.

Förderfähige Kosten:

- Sachmittel; sofern die Kosten für einen einzelnen Gegenstand einen Betrag in Höhe von 400 Euro übersteigen, muss dieser Gegenstand für den Zeitraum von mind. 3 Jahren für die Ziele des Projektes zur Verfügung stehen.
- Honorarmittel (z.B. bei Veranstaltungen oder auch Beratungsleistungen) und andere Personalaufwendungen, jedoch nicht für Verwaltungspersonal bei Trägern; Aufwendungen für Honorare bzw. Personalkosten dürfen je Antrag 50% der Antragshöhe nicht übersteigen.

Nicht gefördert werden kann grundsätzlich:

- eine Strukturförderung für Personal in Festanstellung
- eine Investitionen in Immobilien sowie Grund und Boden

Die Fördermittel für die Projekte dürfen grundsätzlich nicht

- in die Folgeförderung für ein anderes Projekt eintreten
- als Ersatz für eine andere, wegfallende oder auslaufende Förderung fungieren

Die Auszahlungsmodalitäten der Fördergelder werden im Rahmen des Weiterleitungsvertrags zwischen Projektträger und Landesjugendring Niedersachsen e.V. geregelt.

6.1 Projekte

Projekte können jeweils mit mindestens 2.500 Euro und maximal 20.000 Euro gefördert werden.

7. Antragsverfahren

Bei einer Antragstellung im Rahmen von „neXTmosaik“ sind die Region und der Förderschwerpunkt zu benennen, in dem das Projekt stattfinden soll.

Die Anträge werden durch die jeweilige Landesgeschäftsstelle des Jugendverbandes an den Landesjugendring Niedersachsen gestellt.

Die Anträge müssen enthalten:

- das ausgefüllte Antragsformular
- eine Konzeption, die die in der Anlage zum Antragsformular formulierten Fragestellungen aufgreift
- einen Finanzierungsplan

Die Bewilligungen und Weiterleitungsverträge werden vom LJR mit den Trägern der Projekte geschlossen.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. kann Erfahrungen und Ergebnisse aus geförderten Maßnahmen auswerten und veröffentlichen.

Über die Vergabe der Zuwendungen entscheidet der Vorstand des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde des Programms „neXTmosaik“, dann je nach dem jeweiligen Antragsfristende.

8. Verwendungsnachweis

Der Nachweis über ein gefördertes Projekt erfolgt durch Formblätter und einen Sachbericht zu den Punkten:

- erreichte Zielgruppe (Alter, Geschlecht...)
- Dauer
- Methoden
- Projekt-Verlauf
- erreichte bzw. nicht erreichte Ziele (gemäß des Antrags) mit Begründung
- weitere Kooperationen (z.B. andere Verbände, Vereine, Ämter usw.)
- Kostenplan
- als Anhang die Pressemitteilungen

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projekts dem Landesjugendring vorzulegen. Die Träger der Projekte verpflichten sich, eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch die zuständigen Stellen zuzulassen und sich an der Evaluation des Programms zu beteiligen.